COPIA

Maytt: in Franckreich Albsgesandter / wegen eines im Römischen Reiche bestendigen Friedens / an die samptsliche Chursürsten zu Regenspurg gelangen lassen / darauß gedachtes Rönigs / wolmemende tragende Affection zu erfensung.



Hist. Germ.
c. 542,72. Bedruckt Im Jahr M. DC. XXX.



Bockgeborne Kurten/Dakdiekonigem Franck-

reich den Rom: Kansern/ Ewern Durchleuchtigkeiten/vnd dem Wolftandt vind Ruhe des gangen Teutschen Landes mit sonderbarer affection bestendiglich zugethan und gewogen gewesen/ Ist kein wunder/ Sintemahl ihr Brsprung und Geblüt auß der vornembsten Teutschen Provintzherrührt / auch Ihrer viel zu Ranserl: digniteten erhabens dannenhero dann eine sonderbare Liebe vnnd gunstig verlangen zum Gluck und Wolfart der Fürsten im D. Rom: Reich als auß einer lebendigen Quellentsprungen/welche affection lange Jahr hero durch mans cherlen Dienstbezeigungen dergestalt erhalten / daß sie ehe einer von Ras eur eingepflankte / als sonst gemachte Freundtschafft muß geachtet werden / deswegen hat Königl: Mantt: in Franckreich Ihrer Vorfahren Exempelsufolge / die Dienste / so Ihr jekiger Collegialtag an die Hande gibt / Ewer Durchleuchtigkeiten miltiglich bezeigen wollen / vnnd das nicht unbillig / denn weiln Könige und Fürsten / als der Christenheit vornehmste Glieder von Natur einer dem audern die hülffliche Hande zureichen / vnd das gemeine besten zuschützen verbunden sein / so kan deren keiner mit gutem Gewissen vnd ohne hindansekung seines Umpts/ dieß Collegium, da denn von wichtigen und dem allgemeinen besten profitierlichen Sachen gehandelt wird / vorben gehen / denn gleich wie ein Spiegel / obs schon mit Golt gezieret / vnd mit Edelgestein verseket ift/ vnd

ist/ vnnd doch eines jeden Bildnus nicht eigentlich præsentiret, keis nem dinge nünget / Also auch / wenn Könige und Fürsten / so nichts ans ders als warhafftige Spiegel guter Sitten und Zugenden sein / andern Königen und Fürsten in hochwichtigen Sachen ihre bereite Dienst versagen / seind sie so wol ihnen selbsten / als andern gang und gar zu nichts dienlich / Damit nun aber Königl: Maytt: in Franckreich in diesem fall auch nicht nachlässig oder versaumig angesehen werde / Sondern vielmehr ihres Herken Meinung/ Vorsorg vnnd Fleiß in erhaltung! Ewerer Durchleuchtigkeiten / vnd des ganken Teutschen Landes dignitat, desto mehr am Tag gebe / hat sie genklich darvor gehalten / daß sich nicht gezieme / dies Collegium, welches zu dem ende in dieser Stadt angestellet / vorben zugehen / besondern Ihre zuneigung gegen Ewre Durchleuchtigkeiten / vnnd deren respect zuschüßen und zuerweitern/weitleufftig significiren wollen/ Wann dann Ewer Durchleuchtigkeit/ an diesem orth deswegen zusammen kommen / das Teutschlandt auß derer vernünfftigen Rathschlägen/ einen ersprießlichen Nuhen empfinde/ Als hat Ronigl: Mantt: in Franckreich/ dieselbe (nicht daß sie Raths oder Vermahnung vonnothen) sondern Ihre affection anzudeuten / nicht allein vermahnen / besondern auch auffs fleistigste ersuchen wollen / allen müglichen fleiß auffs gemeine besten zuwenden/ In betracht/ nichts rühmlichers in allen dingen zufinden/ denn vmb das gemeine besten sich hochverdient machen / vnd Ewren Durchleuchtigkeiten kan solches zu mercklichen Ruhm vnd Ehren gereichen/ denn gleich wie auß der wunderbarlichen Erschaffung/ vernünfftigen Regierung / und trefflichen zierath dieser Welt / Gott uns bekandt ist / und wir dardurch zu des allerhochsten Liebe gezogen werden! Also auch/wenn Ranser / Ronige und Fürsten / welche Gottes Ebenbitd sein / und denen die Göttliche Weißheit / die Weltliche Herrschung / auß heiligen Rath anbefohlen/ Gott fleissig für augen haben/ ihre Interthanen wolvnd friedlich Regieren / vnd endlich Ihr unterworffenes Regiment klüglich administriren, so können dieselbe dardurch nicht allein alle Menschen zu gebührlichen Gehorsamb und respect treiben / sondern auch noch zu trewliche Liebe/guter Zuversicht/ ond billichen Gehorsamb reißen/ auch das ihre Regiment Gott gefellig/ auß deßselben langwiriger felicität festiglich schliessen / Wollen demnach Ewer Durchleuchtigkeiten des Temschen

Teutschen Landes Heyl unnd Wolfart sich angelegen sein lassen/ dem herzunahenden Unheil vorkommen/ unnd alles vorsächtiglich betrachten/ was zu dessen Heyl und ruhigen Stande erfordert wird/ damit/ wo immer müglich/ das geringste von den verderblichen Kriegen nicht mehr zuspüren/ noch zusinden sen/ Imfall solches glücklich geschehen wird/ werden sie ganz Teutschlandt/ so disher mit allerlen Unglück unnd Schaden sehr geplaget gewesen/ höchlich begaben/ und einen ewigen Ruhm dardurch erlangen/ und Königl: Mantt: in Franckreich wird ihnen nicht allein mit gutem Rath benwohnen/ sondern auch des heilisen Römischen Reichs und bessen Ersprießligkeiten getrewen und ewigen Schüzer und favoren behalten und empfinden.

ENDE.

